

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 22. Februar 2024

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Vorsitzender: Josef Singer

Anwesende:

Volkmar Reinalter
Stefan Abenthung
Mag. Nicole Ellinger
Mag. Michael Schallner
Mag. Andreas Winter
Peter Abenthung
Daniel Abenthung
Dipl.-Ing. Pano Chouperliev
Julia Haid
BSCN MSc ANP Lisa Haller-Schmölz
Andreas Jenewein
Maria Rainer
Matthias Reinalter
Christian Wild

Entschuldigt:

Schriftführer: Tanja Jordan
Markus Lanznaster

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters
5. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Jahresabschluss 2023 - Voranschlag 2024 - Beratung und Beschlussfassung
6. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Verlängerung Pachtvertrag Gewerbegebiet, Holzschlägerei Peter Holzmann - Beratung und Beschlussfassung
7. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters
8. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Jahresabschluss 2023 - Voranschlag 2024 - Beratung und Beschlussfassung
9. Vorlage Voranschlag 2024 und des MFP 2025 - 2028, Beschlussfassung
10. Bericht des Überprüfungsausschusses - Kassaprüfung vom 08.01.2024
11. Bericht zum Kontokorrentkredit
12. Kinderkrippe, Kindergarten, Waldkindergarten und Schülerhort, neues Tarifmodell ab Betreuungsjahr 2024/2025, Beschlussfassung

13. 1. Änderung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan, B72 Kindergarten St. Josefheim
14. Änderung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan. Gewerbegebiet, Algrang Gp. 1562/10
15. Neuerlassung Bebauungsplan, Burgstraße, Walder/Rechtberger, Gp. 361/3
16. Erweiterung Spielplatzfläche Kindergarten, Gp. 1715/2, 1716/2, neuer Baurechtszins mit Diözese, Beratung und Beschlussfassung
17. Änderung bestehenden Erschließungsbeitragsverordnung - Beratung und Beschlussfassung
18. LWL Anschluss Gemeinde Birgitz an die LWL Zubringerstrecke, Nutzungsvereinbarung - Beratung und Beschlussfassung
19. Personalangelegenheiten
20. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und das Sitzungsprotokoll vom 14. Dezember 2023 bei der nächsten Sitzung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

3. Bericht des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Bgm. Josef Singer informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass am Sitzungstag im Hotel „Das MEI“ in Mutters, der geplante Zusammenschluss der Skigebiete Mutterer Alm mit der Axamer Lizum präsentiert wurde.

Die Vorprüfung beim Amt der Tiroler Landesregierung hat knapp 1 Jahr in Anspruch genommen, geplant ist als nächster Schritt, die naturschutzrechtliche Bewilligung samt Beschneigungsanlage einzureichen, nach Seilbahnrecht wird zu einem späteren Zeitpunkt verhandelt.

Das Ruhegebiet der Kalkkögel bleibt von dem geplanten Neubau unberührt. Auf Seite der Götznener Skiabfahrt sollen 4 Stützen errichtet werden.

Bei den Kosten wird sich neben der Axamer Lizum und Tatra Mountain auch der Tourismus Innsbruck und seine Feriendörfer beteiligen und dadurch 24,9 % Beteiligung erhalten.

Mag. Andreas Winter fragt nach, ob weitere Parkplätze in den Skigebieten geplant sind? Bgm. Singer erklärt, dass die Projektanten hier keinen Bedarf sehen, angedacht wird vorerst eine höhere Taktung der Busse.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

4. Agrargemeinschaft Götznener Wald - Bericht des Substanzverwalters

Sachverhalt:

SV Reinalter teilt mit, dass mit unserem Forstaufsichtsorgan Andreas Auer und dem Förster Ing. Markus Kostenzer von der Bezirksforstdirektion Tirol ein Abstimmungsgespräch betreffend Holzungen im Jahr 2024 stattgefunden hat. Geplant ist östlich des alten Müllplatzes eine großflächige Holzung durchzuführen. Dazu ist ca. 250 m Wegebau notwendig. In weiterer Folge soll die abgeholzte Fläche mit klimafitten Bäumen (Laubbäume) aufgeforstet werden. Betreffend Holzverkauf wird die Marktsituation seitens des Substanzverwalters und des Forstaufsichtsorgans Andreas Auer beobachtet, um einen möglichst hohen Ertrag für die GGAG zu erwirtschaften.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

5. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Jahresabschluss 2023 - Voranschlag 2024 - Beratung und BeschlussfassungSachverhalt:

Andreas Jenewein teilt mit, dass die Prüfung der Jahresrechnung am 19. Februar 2024 im Beisein von Bilanzbuchhalter Werner Seiwald und ihm im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefunden hat. Geprüft wurde die Finanz- und Sachgebarung sowie die Jahresrechnung 2023.

Antrag/Beschlussfassung:

- a) Andreas Jenewein stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2023 wie vorgetragen (Einnahmen € 155.335,51 und Ausgaben € 208.495,51) zu genehmigen und dem Substanzverwalter Volkmar Reinalter die Entlastung zu erteilen,
- b) anschließend stellt Substanzverwalter Volkmar Reinalter den Antrag das Budget 2024 (Einnahmen € 193.500,- und Ausgaben € 193.500,-) zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

- a) mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Volkmar Reinalter) angenommen
- b) einstimmig angenommen

6. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Verlängerung Pachtvertrag Gewerbegebiet, Holzschlägerei Peter Holzmann - Beratung und BeschlussfassungSachverhalt:

Dieser Pachtvertrag hat seit knapp 20 Jahren bestand, über die Jahre wurde der Vertrag von Ernst Holzmann auf Ernst und Peter Holzmann erweitert, bzw. dann auf Peter Holzmann umgeändert und laufend angepasst. Nuncmehr hat Herr Peter Holzmann eine GmbH gegründet und darum gebeten, den Vertrag umzuschreiben und zu verlängern.

SV Reinalter informiert die Anwesenden, dass Familie Holzmann seit Jahrzehnten verlässliche Pächter sind und er dem Wunsch um Umänderung und Verlängerung gerne nachkommt.

Antrag/Beschlussfassung:

SV Volkmar Reinalter stellt den Antrag den aufrechten Pachtvertrag aus dem Jahr 2006 für die Grundstücke 1282/1, 1282/50 und 1282/51, abgeschlossen zwischen der Agrargemeinschaft Götzner Wald und Peter Holzmann ab sofort auf Holzmann GmbH umzuschreiben und zu den gleichen Bedingungen um weitere 25 Jahre zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

7. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des SubstanzverwaltersSachverhalt:

SV Reinalter informiert, dass nach der Wasseruntersuchung bei der Götzner Alm Handlungsbedarf besteht, es gibt mehrere Möglichkeiten, eine Entscheidung soll nach Vorliegen der Angebote im April/Mai durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Für die Sommersaison wird noch nach einem Hirten gesucht, geplant ist der Auftrieb im Juni, Abtrieb im September. Der Gemeinderat wird über den weiteren Verlauf informiert.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

8. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Jahresabschluss 2023 - Voranschlag 2024 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Peter Abenthung teilt mit, dass die Prüfung der Jahresrechnung am 19. Februar 2024 im Beisein von Bilanzbuchhalter Werner Seiwald und ihm im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefunden hat. Geprüft wurde die Finanz- und Sachgebarung sowie die Jahresrechnung 2023.

Antrag/Beschlussfassung:

- a) Peter Abenthung stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2023 wie vorgetragen (Einnahmen € 45.432,48 und Ausgaben € 56.664,05) zu genehmigen und dem Substanzverwalter Volkmar Reinalter die Entlastung zu erteilen,
- b) anschließend stellt Substanzverwalter Volkmar Reinalter den Antrag das Budget 2024 (Einnahmen € 47.000,- und Ausgaben € 47.000,-) zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

- c) mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Volkmar Reinalter) angenommen
- d) einstimmig angenommen

9. Vorlage Voranschlag 2024 und des MFP 2025 - 2028, Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2024 und der mittelfristige Finanzierungsplan (Budget- / Plansumme) für die Jahre 2025 bis 2028 ist vom 21.12.2023 bis 04.01.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt, es erfolgten keine Stellungnahmen.

Haushaltsplan 2024:

Finanzierungshaushalt:

Mittelaufbringung	13.005.100,-
Mittelverwendung	13.366.300,-
Differenz	- 361.200,-

Ergebnishaushalt:

Mittelaufbringung	11.190.600,-
Mittelverwendung	11.252.400,-
Differenz	- 61.800,-

Mittelfristiger Finanzierungsplan (Budget- / Plansummen) für die Jahre 2025 bis 2028 wie angeführt:

	2025	2026	2027	2028
Finanzierungshaushalt				
Mittelaufbringung	10.330.300,-	10.676.000,-	11.043.600,-	11.436.600,-
Mittelverwendung	10.845.000,-	10.840.400,-	11.167.200,-	11.389.900,-
Differenz	- 514.700,-	- 164.400,-	- 123.600,-	+ 46.700,-
-				
Ergebnishaushalt				
Mittelaufbringung	10.383.100,-	10.662.200,-	11.033.200,-	11.419.000,-
Mittelverwendung	11.285.200,-	11.240.500,-	11.595.400,-	11.846.500,-
Differenz	- 902.100,-	- 578.300,-	- 562.200,-	- 427.500,-

Diskussion:

Bgm. Josef Singer bedankt sich bei den 3 Mitarbeiterinnen der Buchhaltung für die ausgezeichnete Arbeit, begrüßt Dali Rimml bei ihrer 1. Gemeinderatssitzung und verabschiedet Johanna Mächtlinger, da dies heute ihre letzte sein wird.

Bgm. Josef Singer erklärt die Eckpunkte des Voranschlags und präsentiert die geplanten Projekte für 2024 – Zubau Kindergarten, Loaweg, Hubangerweg, Kirchplatz bis Moos, etc. samt den voraussichtlichen Förderungen sowie geplanten Finanzierungsvarianten.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt folgende Anträge:

- a) Den Haushaltsplan 2024 mit folgenden Haushalten zu genehmigen:

Finanzierungshaushalt:

Mittelaufbringung	13.005.100,--
Mittelverwendung	13.366.300,--
Differenz	- 361.200,--

Ergebnishaushalt:

Mittelaufbringung	11.190.600,--
Mittelverwendung	11.252.400,--
Differenz	- 61.800,--

- b) Den mittelfristigen Finanzierungsplan (Budget-/Plansummen) für die Jahre 2025 – 2028 in der vorliegenden Form zu genehmigen.
- c) Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlags sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von € 10.000,-- je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Abstimmungsergebnis:

- a) einstimmig angenommen
 b) einstimmig angenommen
 c) einstimmig angenommen

10. Bericht des Überprüfungsausschusses - Kassaprüfung vom 08.01.2024

Sachverhalt:

Obmann Stefan Abenthung berichtet dem Gemeinderat über die Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 8. Jänner 2024 und bringt die Niederschrift den Anwesenden voll inhaltlich zur Kenntnis.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

11. Bericht zum Kontokorrentkredit

Diskussion:

Bgm. Josef Singer informiert den Gemeinderat, dass der Kontokorrentkredit mit Auszug vom 21.02.2024, Nr. 37/002, - € 158.174,12 beträgt.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

12. Kinderkrippe, Kindergarten, Waldkindergarten und Schülerhort, neues Tarifmodell ab Betreuungsjahr 2024/2025, Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Über den Planungsverband Innsbruck und Umgebung wurden alle Kinderbetreuungseinrichtungen der Region unter die Lupe genommen. Die Tarife, Förderungen, Kosten, etc. verglichen.

Damit eine Harmonisierung der Tarife stattfindet, ist in Götzens bei allen Einrichtungen eine Anpassung erforderlich. In Zusammenarbeit mit Norbert Pflieger, der Gesamtleitung Mag. Martina Saurwein-Prader, Amtsleiter Markus Lanznaster sowie Bgm. Josef Singer haben mehrere Gespräche stattgefunden. Die vorgeschlagenen Tarife wurden allen Gemeinderatsmitgliedern vor der Sitzung übermittelt und bereits vorab bei der Gemeindevorstandssitzung mit den Listenführern durchbesprochen.

Diskussion:

Andreas Jenewein stimmt gegen die neuen Tarife – er möchte bei den alten bleiben und die Familien nicht noch zusätzlich mit den erhöhten Kosten für die Kinderbetreuung belasten.

Bgm. Josef Singer ist überzeugt, dass die Tarife nach wie vor sehr sozial sind und verweist auch auf die Anpassung der Brutto-Einkommen im Hort!

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Tarife für Kinderkrippe, Kindergarten, Waldkindergarten und Hort ab dem Betreuungsjahr 2024/2025 wie folgt anzupassen und zu beschließen:

Kinderkrippe: € 2,05 pro Stunde

Tarifmodell	Kosten/h	Kosten/Tag	Kosten/Monat
07.00-12.30	2,05	11,28	225,60
07.00-13.00	2,05	12,30	246,00
07.00-15.00	2,05	16,40	328,00
07.00-17.00	2,05	20,50	410,00

- Jeder Tag ist individuell buchbar
- Geschwisterrabatt: € 10,- auf das ältere Geschwisterkind (Kinderkrippe- und Kindergarten übergreifend)

Kindergarten: € 1,- pro Stunde

Tarifmodell	Kosten/h	Kosten/Tag	Kosten/Monat 3-jährige	Kosten Monat 4-/5-/6-jährige abzgl. 4 Gratisstunden
08.00-12.00	1,0	4,0	80,00	gratis
07.00-13.00	1,0	6,0	120,00	40,00
07.00-15.00	1,0	8,0	160,00	80,00
07.00-17.00	1,0	10,0	200,00	120,00

- Jeder Tag ist individuell buchbar
- Geschwisterrabatt: € 10,- auf das ältere Geschwisterkind (Kinderkrippe- und Kindergarten übergreifend)

Waldkindergarten: € 1,- pro Stunde

Tarifmodell	Kosten/h	Kosten/Tag	Kosten/Monat 3-jährige	Kosten Monat 4-/5-/6-jährige abzgl. 4 Gratisstunden
07.00-13.00	1,0	6,0	120,00	40,00
07.00-15.00	1,0	8,0	160,00	80,00
07.00-17.00	1,0	10,0	200,00	120,00

- Jeder Tag ist individuell buchbar
- Geschwisterrabatt: € 10,- auf das ältere Geschwisterkind (Kinderkrippe- und Kindergarten übergreifend)

Schülerhort: € 1,50 pro Stunde

Mittagshort: (Betreuung bis 14:00 Uhr)

		Monatlicher Betreuungsbeitrag				
Ehe bzw. Lebensgemeinschaft Monatliches Familien Brutto-Einkommen	Alleinerziehende Monatliches Brutto- Einkommen	1 Hort Tag pro Woche	2 Hort Tage pro Woche	3 Hort Tage pro Woche	4 Hort Tage pro Woche	5 Hort Tage pro Woche
Über € 3.650,-	Über € 2.750,-	€ 13,50	€ 27,00	€ 40,50	€ 54,00	€ 67,50
Bis € 3.650,- Nachlass 25%	Bis € 2.750,- Nachlass 25%	€ 10,12	€ 20,24	€ 30,36	€ 40,48	€ 50,60

Tageshort: (Betreuung bis 17:30 Uhr)

		Monatlicher Betreuungsbeitrag				
Ehe bzw. Lebensgemeinschaft Monatliches Familien Brutto-Einkommen	Alleinerziehende Monatliches Brutto- Einkommen	1 Hort Tag pro Woche	2 Hort Tage pro Woche	3 Hort Tage pro Woche	4 Hort Tage pro Woche	5 Hort Tage pro Woche
Über € 3.650,-	Über € 2.750,-	€ 34,50	€ 69,00	€ 103,50	€ 138,00	€ 172,50
Bis € 3.650,- Nachlass 25%	Bis € 2.750,- Nachlass 25%	€ 25,87	€ 51,74	€ 77,61	€ 103,48	€ 129,35

- Kalkulationsbasis: Stundensatz € 1,50
- Geschwisterrabatt: 20 % auf das ältere Geschwisterkind

Abstimmungsergebnis:

mit 14 Ja- und 1 Nein-Stimme (Andreas Jenewein) angenommen.

13. 1. Änderung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan, B72 Kindergarten St.
--

Josefheim

Sachverhalt:

Im Jahre 2022 wurde für den nordseitigen Zubau im Kindergarten auf Gp. 1714 der Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan B72 mit der Festlegung der besonderen Bauweise beschlossen. Nunmehr ist im Süden eine größere Kindergartenerweiterung zur Unterbringung weiterer Gruppenräume sowie eines neuen Bewegungsraumes geplant. Zur Bewilligung dieses Zubaus ist die Änderung dieses Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans erforderlich.

Diskussion:

keine Diskussion

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die 1. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B72 Kindergarten St. Josefheim, Gp. 1714 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

14. Änderung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan. Gewerbegebiet, Algrang Gp. 1562/10

Sachverhalt:

Im Jahr 2015 wurde als Grundlage für die Bebauung des Gewerbeparks Neu im Bereich der Gpn 1562/13, 1562/12, 1562/11, 1562/10, 1562/9, 1562/8 sowie den neu formierten Grundstücke Gp. 1562/15, 1562/14, 1562/1 der Bebauungsplan und Ergänzende Bebauungsplan „B4 Gewerbepark Neu“ erlassen. Im Herbst 2023 wurde der Bebauungsplan und Ergänzende Bebauungsplan im Hinblick auf mehrere Bauvorhaben im Sinne der Nachverdichtung abgeändert (1. Änderung).

Für das im nord- bzw. straßenseitigen Bereich geplante Hochregallager auf Gp. 1562/10 fehlen jedoch Festlegungen im bestehenden Bebauungsplan und Ergänzenden Bebauungsplan. Mit der nunmehr vorliegenden 2. Änderung werden die raumordnungsrechtlichen Grundlagen zur Bewilligung des Nebengebäudes hergestellt.

Diskussion:

Keine Diskussion

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die 2. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B4 Gewerbepark Neu, Teilfläche der Gp. 1562/10 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

15. Neuerlassung Bebauungsplan, Burgstraße, Walder/Rechtberger, Gp. 361/3
--

Sachverhalt:

Im Bereich des Wohngebäudes Burgstraße 32 ist im südöstlichen Anschluss ein zweigeschoßiger Zubau beabsichtigt, in dem zusätzliche Räumlichkeiten für das TOP 1 im Bestandsgebäude und eine zusätzliche Wohneinheit TOP 3 untergebracht werden soll. Nach den vorliegenden Berechnungen werden rd. 175 m² zusätzliche Nutzfläche gem. TROG errichtet. Unter Berücksichtigung der Nutzfläche des Bestands errechnet sich bezogen auf

die vorliegende Bauplatzgröße von rd. 958 m² eine Nutzflächendichte von rd. 0,38.

Mit dem geplanten Projekt werden mehr als 150 m² Nutzfläche neu errichtet, womit die im örtlichen Raumordnungskonzept festgelegten Grenzwerte für die Erteilung einer Baubewilligung überschritten werden. Zur Ermöglichung des Bauvorhabens ist somit die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der vom Raumplaner ausgearbeitet Entwurf des Bebauungsplans sieht u.a. folgende Bestimmungen vor: BMD M 1,3; NFD 0,4; BW o TBO; HG H 875,40 M.ü.A.

Diskussion:

keine Diskussion

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die vorliegende Neuerlassung des Bebauungsplanes, B82 Burgstraße 32 – Walder / Rechtberger, Gp. 361/3 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und während der Auflagefrist den erforderlichen Raumordnungsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

<p>16. Erweiterung Spielplatzfläche Kindergarten, Gp. 1715/2, 1716/2, neuer Baurechtszins mit Diözese, Beratung und Beschlussfassung</p>

Sachverhalt:

Im Zuge der Gespräche zur Erweiterung des Kindergartens wurden von der Diözese Innsbruck vertreten durch Michael Huber ein Angebot zur Pachtung der gesamten südlich angrenzenden Liegenschaft bestehenden aus Gp. 1715/2 und 1716/2 (Fläche ca. 1650 m²) gelegt. Nach mehreren Verhandlungsrunden hat die Diözese einen 50 %igen Abschlag vom wohnbaugeforderten Preis angeboten. Diese Fläche könnte künftig als neuer großer Spielplatz für den Kindergarten verwendet werden, dies jedoch nur, wenn auch der geplante südliche Zubau beim Kindergartenengebäude errichtet wird. Wird der Zubau aus unterschiedlichsten Gründen nicht umgesetzt, so wird auch diese erweiterte Spielplatzfläche nicht benötigt. Aufgrund des Abschlages beim Baurechtszins dürfen auf dem Grundstück keinerlei Gebäude errichtet werden, lediglich bauliche Anlage für einen Spielplatz und Sporteinrichtungen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag, bei Zustandekommen des Zubaus beim Kindergarten, zur Erweiterung der Spielplatzfläche die Grundstücke Gp 1715/2 und 1716/2 im Flächenausmaß von ca. 1.650 m² von der römisch katholischen Pfarrkirche Götzens anzupachten. Die Berechnung des jährlichen Baurechtszinses erfolgt unter Zugrundelegung des Wohnbauförderungspreises mit 50%igen Abschlag d.s. € 193,50/m² sowie einem reduzierten Baurechtszins von 2,5%; ergibt bei einem Flächenausmaß von ca. 1.650 m² einen jährlichen Baurechtszins von ca. € 8.000,-. Sollte der Zubau des Kindergartens nicht erfolgen, werden die Erweiterungsflächen nicht benötigt und somit auch nicht gepachtet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

<p>17. Änderung bestehenden Erschließungsbeitragsverordnung - Beratung und Beschlussfassung</p>
--

Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember unter T.O. 23 wurde vom Gemeinderat die Änderung der bestehenden Erschließungsbeitragsverordnung beschlossen. Grund der Änderung dieser Verordnung war die Erhöhung des Erschließungskostenfaktors (Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023) von bisher € 197,00 auf € 277,00.

Bei der Einreichung zur Verordnungsprüfung beim Amt der Tiroler Landesregierung ist ein Formalfehler passiert,

daher muss die Änderung der Erschließungsbeitragsverordnung erneut beschlossen und die vom 14. Dezember außer Kraft gesetzt werden.

Die vorliegende Erschließungsbeitragsverordnung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern fristgerecht mit den weiteren Unterlagen zur Sitzung übermittelt und lag bei der Sitzung als Tischvorlage auf.

VERORDNUNG

*des Gemeinderates der Gemeinde Götzens vom 22.02.2024
über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages*

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 3/2024, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Götzens erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 5 v.H. des für die Gemeinde Götzens von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. März 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 14.12.2023 außer Kraft.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die vorliegende Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages ab 01.03.2024 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

18. LWL Anschluss Gemeinde Birgitz an die LWL Zubringerstrecke, Nutzungsvereinbarung - Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Die Vorarbeiten zum Zusammenschluss der LWL-Zentrale in Götzens mit der Ortszentrale der Gemeinde Birgitz sind abgeschlossen.

Damit die Glasfasernetze in den Gemeinden im Rahmen eines Revenue Sharing Modells zur Leistung an Endkunden gegen Entgelt überlassen werden können, ist die Zustimmung des jeweiligen Gemeinderates erforderlich. Der vorliegende Vertrag wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zur Vorinformation übermittelt.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag der vorliegenden Nutzungsvereinbarung bzgl. dem Anschluss der Gemeinde Birgitz an die LWL Zubringerstrecke zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

19. Personalangelegenheiten

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt folgende Anträge:

- Andreja Kecovic ab 18. März als Reinigungskraft im Kindergarten anzustellen
- Damjana Stojanovic ab 6. Februar als Reinigungskraft in der Volksschule & Jugendraum anzustellen
- Elfriede Moraw ab 1. Jänner als Reinigungskraft für das Sportzentrum sowie den Bau- und Recyclinghof anzustellen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

20. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Diskussion:

Andreas Jenewein fragt an, ob die Leitungen beim alten Neuwirt-Areal Fernwärme-Leitungen sind und hier der Anschluss für die Gemeinde von Interesse wäre? Bgm. Josef Singer erklärt, dass vor der Gemeinderatssitzung ein Gespräch mit Holzmann Peter und einer Installateur-Firma stattgefunden hat. Das Amt ist interessant, das Gemeindezentrum ist mittels Fernwärme nicht beheizbar, da hier die Schwankungen zu groß sind. Sobald alle Angebote vorliegen, muss der Gemeinderat weitere Entscheidungen treffen.

Daniel Abentung möchte wissen, bis wann die Brunneneinfassung / Gehsteig bei der Zufahrt Gries / Steinangerl wieder in Stand gesetzt wird? Bgm. Josef Singer informiert, dass im Zuge des Bauvorhabens LWL Kirchplatz bis Moos dieser Platz gerichtet wird. Jedoch soll die Höhe an den Gehsteig angepasst werden, sodass ein müheloses Begehen bzw. Befahren mit Buggy möglich wird. Weiters möchte Herr Abentung wissen, ob bzw. wie man bei den großen Misthäufen in den Feldern einschreiten kann? Die Flüssigkeit rinnt über die Spazierwege und er empfindet es als Zumutung für alle, die die Wege zur Erholung nutzen. Bgm. Josef Singer teilt mit, dass hier nur Anzeigen helfen können.

Lisa Haller-Schmölz möchte wissen, bis wann der Platz rund um den Brunnen in der Mittelgasse sowie der Abstellplatz für die Milchkannen repariert werden? Bgm. Josef Singer teilt mit, dass dies im Frühjahr 2024 passieren sollte.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer